

## **Hinweise zur Vorlage von Vergabeunterlagen beim Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreises Gifhorn**

Der Fachbereich 2 – Rechnungsprüfung des Landkreises Gifhorn ist bei Vergaben oberhalb folgender Auftragswerte – unabhängig von der Vergabeart – zu beteiligen:

=> Vergaben nach VOB	ab	80.000,00 € (netto)
=> Aufträge gem. HOAI / freiberufliche Leistungen	ab	40.000,00 € (netto)
=> Vergaben nach UVgO	ab	40.000,00 € (netto)

Bei geförderten Maßnahmen, bei denen aufgrund von Bestimmungen des Zuwendungsgebers eine Prüfungsverpflichtung des Fachbereiches Rechnungsprüfung besteht, ist unabhängig von den o.g. Auftragswerten eine Vergabemeldung an den FB 2 – Rechnungsprüfung erforderlich. Vergaben oberhalb der Schwellenwerte sind generell vorzulegen.

Zur Vergabeprüfung sind – in Abhängigkeit der jeweiligen Vergabephase (Phase I bzw. Phase II) – grundsätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

### **VOB / VgV / UVgO:**

- 1) Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. Folgekostenberechnung für die Maßnahme gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO
- 2) Beschluss des zuständigen beschließenden Gremiums zur Maßnahmenumsetzung (wirtschaftlichste Variante mit geschätztem Auftragswert)
- 3) Dokumentation des Vergabeverfahrens gem. § 20 VOB/A, § 8 VgV oder § 6 UVgO
- 4) „Blanko“-Vergabeunterlagen, wie sie den Unternehmen für den Wettbewerb übermittelt wurden; einschließlich aller Formblätter (z. B. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Teilnahmebedingungen etc.), Leistungsverzeichnis, sämtlicher Anlagen (wie z.B. Pläne, Baubeschreibungen, Gutachten, etc.), etc.
- 5) Liste der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen mit Angabe des Datums des Versandes bzw. der Bereitstellung der Vergabeunterlagen
- 6) Bekanntmachungen, Veröffentlichungen, etc.
- 7) Niederschrift über die Eröffnung der Angebote
- 8) sämtliche Angebote der Wettbewerbsteilnehmer (bei schriftlich eingereichten Angeboten mit Briefumschlägen)
- 9) sämtlicher Schriftverkehr mit den Interessenten / Bietern während des gesamten Vergabeverfahrens (z.B. Bieterfragen, Antworten auf Bieterfragen, etc.)
- 10) sämtliche Nachweise zur Prüfung der Eignung der Bieter (ggf. auch Nachunternehmer);  
Hinweis: bei Beschränkten Ausschreibungen oder Freihändigen Vergaben nach VOB/A: Eignungsprüfung der Unternehmen gem. § 6b (4) VOB/A vor Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erforderlich
- 11) Preisspiegel
- 12) als Bestandteil der Dokumentation:  
Schriftliche Feststellung zur abgeschlossenen Prüfung und Wertung der Angebote; Begründung über die Zuschlagswahl des wirtschaftlichsten Angebotes mit Vergabeentscheidung des Auftraggebers
- 13) Bei geförderten Maßnahmen ist die Vorlage des entsprechenden Zuwendungsbescheides erforderlich.

### **HOAI-Verträge / freiberufliche Leistungen:**

- 1) Beschluss des zuständigen beschließenden Gremiums zur Maßnahmenumsetzung
- 2) Dokumentation des Vergabeverfahrens:  
(u.a. Kostenschätzung für die geplante Baumaßnahme nach DIN 276; Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswertes der Planungsleistungen; Schwellenwertbetrachtung; bei Vergabeverfahren oberhalb des Schwellenwertes: Wahl der Vergabeart nach VgV, Eignungskriterien, Zuschlagskriterien, schriftliche Feststellung zur abgeschlossenen Prüfung und Wertung der Angebote; Begründung über die Zuschlagswahl eines Angebotes auf Basis der Zuschlagskriterien / Bewertungsmatrix mit Vergabeentscheidung des Auftraggebers, etc.),
- 3) Dokumentation zu den Vertragsinhalten:  
(z.B. die Ermittlung der anrechenbaren Kosten, Begründung zum vereinbarten – von der HOAI abweichenden – Prozentsatz einer Leistungsphase bei Nichtübertragung sämtlicher Grundleistungen, Begründung der Höhe eines ggf. vereinbarten Umbauszuschlages, Ermittlung der Höhe einer ggf. vereinbarten Berücksichtigung einer mitzuverarbeitenden Bausubstanz, vorläufige Honorarermittlung, etc.)
- 4) Verträge in der zum Abschluss kommenden Fassung mit allen Anlagen zum Vertrag
- 5) ggf. bereits vorhandene / erstellte Planungsunterlagen zur Maßnahme
- 6) Bei geförderten Maßnahmen ist die Vorlage des entsprechenden Zuwendungsbescheides erforderlich.

### **Hinweis:**

Für die Vergaben unter der Eingangsschwelle des NTVergG (20.000 € netto) sind die Vorgaben des § 28 KomHKVO zu beachten. Die daraus resultierenden hausinternen Regelungen sind dem Fachbereich 2 – Rechnungsprüfung zur Verfügung zu stellen.